

Lebensversicherungen: Millionen Österreicher könnten kündigen

6. September 2016, 12:44

6 POSTINGS



foto: jörg carstensen dpa
Lebensversicherungen sind in Österreich ein beliebtes Finanzprodukt.

Der VKI kommt in einer ersten Bilanz zum Schluss, dass zwei Drittel fehlerhaft belehrt wurden, was einen Rücktritt möglich mache

Wien – Zahlreiche Österreicher können nach Ansicht des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) und seiner Anwälte von ihren ab 1994 abgeschlossenen Lebensversicherungsverträgen zurücktreten, wenn sie das wollen. Grund seien fehlende oder falsche Rücktrittsbelehrungen. Eine Überprüfung der ersten 1.000 Verträge habe ergeben, dass bei zwei Dritteln der Verträge eine fehlerhafte Belehrung vorliege, gab der VKI am Dienstag bekannt.

"Wir rechnen damit, dass Millionen Verträge betroffen sind, bei denen ein Rücktritt möglich und eventuell auch wirtschaftlich sinnvoll wäre", sagt Ulrike Wolf, Leiterin der Abteilung Sammelaktionen beim VKI. Der Oberste Gerichtshof habe vor einem Jahr festgestellt, dass eine fehlerhafte Belehrung über das Rücktrittsrecht einer gänzlich fehlenden Belehrung gleichzuhalten sei und somit zu einem unbefristeten Rücktrittsrecht führe, sagt der Wiener Rechtsanwalt Alexander Klauser.

Versicherer setzen auf juristische Klärung

Ein freiwilliges Einlenken der Versicherungsunternehmen in der Frage gebe es aber nicht, so Klauser. Zumindest sei ihm kein einziger derartiger Fall bekannt. Offenbar hätten die Versicherungen Angst vor einem Dammbbruch und würden lieber auf weitere juristische Klärungen setzen. Eine Judikatur zu der Frage gebe es in Österreich aber bisher nur in Form des Urteils des Obersten Gerichtshofs, das sich auf eine vorangegangene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs stütze.

Derzeit laufen dem Anwalt zufolge Musterprozesse zur Höhe der Differenz zwischen niedrigerem Rückkaufs- und höherem Rücktrittswert, auch zu bereits gekündigten oder normal ausgelaufenen Verträgen. Laut Oberstem Gerichtshof und der Meinung des deutschen Bundesgerichtshofs könnten auch solche Verträge nachträglich von Anfang an (ex tunc) weggebracht werden, sagt Klauser. Daneben seien Verbandsklagen von Arbeiterkammer und VKI zu allgemeinen Versicherungsinformationsfragen anhängig, etwa zu Bedingungen, Schriftform und Beginn des Fristenlaufs. Eine Sammelklage wurde in Österreich zu dem Thema allerdings noch nicht eingebracht.

Versicherer müssten Prämien vollständig zurückzahlen

Der VKI und Anwalt Klauser gehen davon aus, dass die Versicherungsnehmer bei einem Rücktritt aufgrund falscher oder fehlender Belehrung über das Rücktrittsrecht – wenn etwa statt der 30-tägigen Frist lediglich 14 Tage genannt wurden –

sämtliche eingezahlten Prämien ohne Abzug von Verwaltungskosten und zuzüglich Zinsen zurückerhalten müssen. Lediglich ein Risikoschutzanteil etwa für Todesfall- oder Berufsunfähigkeitsrisiko könnte abgezogen werden, sagte der Aktuar und Wirtschaftsmathematiker Philipp Schade. (APA, red, 6.9.2016)

Link

Schnellrechner zur Überprüfung

© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2016

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.
